

Nichtamtlicher Theil.

Vorschläge zu Reformen im Buchhandel.

VII.*)

Von Herrn F. J. Frommann in Jena wurde uns folgendes an ihn eingesandte Schreiben zum Abdruck überlassen:

Hochgeehrter Herr! Obgleich noch nicht zum Kreise der selbständigen Herren Collegen gehörend, glaube ich doch mir erlauben zu dürfen, auch meine unmaßgebliche Meinung über die von Ihnen in dankenswerthester Weise gebrachten Vorschläge zur Reform des deutschen Buchhandels zu äußern.

Es ist vorzüglich der Punkt I., der von Seiten des Sortimenters auf den lebhaftesten Widerspruch stößt, und wie auch ich überzeugt bin, wohl nicht mit Unrecht. Das alljährliche Umwerfen und Neu-Ordnen des Lagers ist — ich glaube mit dieser Behauptung kaum zu weit zu gehen — die jedem Buchhändler unangenehmste Beschäftigung im ganzen Jahre, sei er nun Prinzipal, Gehilfe oder Lehrling. Und bis jetzt ist es ja doch in den meisten Handlungen Ufus, das Lager nach den Wissenschaften geordnet zu haben, und nur zur Zeit der Remission in das Alphabet der Verleger zu bringen. Bei halbjährlicher Rechnung nun würde dasselbe wenigstens die Hälfte des Jahres in der letzteren Ordnung bleiben müssen, d. h. sich in einem provisorischen Zustand befinden. Vielleicht würde gar mancher Besitzer einer größeren Handlung (und von diesen muß doch wohl vorzugsweise gesprochen werden) es vorziehen, dasselbe überhaupt in dieser Aufstellung zu belassen. Von einigen (namentlich Wiener) Firmen ist mir dies schon jetzt bekannt, und wäre es sicher dankenswerth, wenn man sich über das Praktische oder Nichtpraktische dieser Einrichtung äußern wollte. Meinerseits muß ich gestehen, daß ich die Ordnung eines Lagers nach den Wissenschaften entschieden für das Vortheilhaftere halte, bemerke jedoch, bisher noch in keinem Geschäft gearbeitet zu haben, in dem ich es anders gefunden hätte, ich darf und kann mir hierüber also kein Urtheil erlauben.

Daß ferner halbjährliches Remittiren und Disponiren nicht heißt: die ganze bisherige Remissionsarbeit, anstatt wie früher auf ein Mal, jetzt in derselben Zeit, jedoch in zwei Abtheilungen getheilt, zu erledigen, ist ersichtlich. Das ganze feste Lager ließe zwei Mal alljährlich durch die Hände des Sortimenters, und anstatt die langwierigen Arbeiten zu verringern, würden dieselben in dieser Hinsicht noch fast um das Doppelte vermehrt. — Daß eine Remission zur Neujaarszeit zur Unmöglichkeit gehört, wissen Sie selbst, und müßten also für den Fall der Annahme Ihres diesbezüglichen Vorschlages wenigstens die Termine zur Remission auf April und October verlegt werden. Wäre dies aber eingeführt, so kämen die Novitäten der stillen Sommerzeit, die sich wohl überall gleich äußert, sehr schlecht weg.

So erlaube ich mir nun die Anfrage zu stellen: Dürfte es sich nicht vielleicht empfehlen, daß, wenn der Verleger durchaus vor Ablauf eines Jahres bezahlt werden muß, er im Juli jeden Jahres einer jeden Handlung einen Auszug über die im ersten Semester von derselben fest bezogenen Artikel sendet, der Sortimenter dagegen verpflichtet ist, den sich hieraus ergebenden Betrag an einem festzusetzenden Termin (also vielleicht 1. oder 15. October) durch den Commissionär anweisen zu lassen? So hätte der Verleger seinen Vortheil und dem Sortimenter wäre die zeitraubende Wiederholung der Remissionsarbeiten erspart; abgesehen davon, daß er nicht auch die Novitäten, die in Jahresrechnung zu liefern er vielfach gezwungen ist, schon lange vorher zu bezahlen hat, ehe er seinerseits an ein Bezahlwerden nur denken kann. In diesem Falle der Abrechnung wäre der Verleger wohl auch im Stande, einigermaßen günstigere

Bedingungen bei Bezug in feste Rechnung zu stellen; ob er alsdann wieder besondere Vortheile bei Baarbezug gewähren wollte, — nun das müßte jedem einzelnen anheimgestellt sein; sicher aber glaube ich, daß durch diese Maßregel die Zahl der Baarpackete um ein Beträchtliches vermindert werden würde.

Auf Punkt II. und III. einzugehen, habe ich keine Veranlassung, zumal man sich zu deren Annahme ja fast einstimmig entschließen dürfte u. c.

Neuchâtel, 25. September 1877.

G. S.

Miscellen.

Herr R. Streller in Leipzig, dessen geschäftliche Manipulationen bereits früher Anlaß zu gegründeten Beschwerden im Börsenblatt gegeben, welche mich schon damals zu der Anzeige veranlaßten, daß ich ihm meinen Verlag weder in Rechnung noch gegen baar liefern werde, hat vor einiger Zeit hiesigen Buchbindern persönlich die Offerte gemacht, ihnen sämtliche Netto-Artikel mit 20% und die Ord.-Artikel mit 25% Rabatt zu liefern, da er sich mit einem Nutzen von 5% begnüge, welcher Betrag für die hiesigen Sortimenter durch Fracht und Emballage vollständig, oder doch nahezu vollständig absorbiert wird. Da Hr. Streller meinen Verlag nicht von mir erlangen konnte, hat Hr. L. Staadmann sich leider dazu hergegeben, denselben für jenen Herrn in eigenem Namen zu verlangen, was in Zukunft völlig erfolglos bleiben wird. — Ich theile diese Thatfachen dem gesammten Buchhandel mit und stelle es dem Verlagsbuchhandel, sowie den Leipziger Herren Collegen anheim, ob sie durch fernere Unterstützung solch gefährlichen Treibens zum Ruin des gesammten Sortimentersbuchhandels beitragen wollen.

Gießen, im September 1877.

J. Ricker.

Entgegnung. — Der von Herrn J. Ricker angezogene Gießener Buchbinder arbeitet seit ca. 2 Jahren mit mir. Der Sohn hat die vom Vater vor mindestens 30 Jahren geschaffene Anlage für den Buchhandel erweitert und zu diesem Zwecke meine Vermittelung nachgesucht. Ehe meine Lieferungen begannen, richtete ich an Hr. Ricker eine Anfrage rücksichtlich der Solvenz des Betreffenden. Hr. Ricker schrieb damals wörtlich und eigenhändig: „Herr . . . ist einer der solidesten und zahlungsfähigsten Buchbinder Deutschlands und kann demselben unbedenklich jeder Credit bewilligt werden.“ Ich glaube mit Recht keinen Anstand genommen zu haben, einem von guter Seite so hochbelobten Manne die Hand geboten zu haben. Mit Eröffnung des Verkehrs zwischen jenem und mir begann eine schrittweise Ablösung von der Firma Ricker, die dieser nicht verborgen blieb. Die beginnende Verfeindung wurde seitens derselben durch Entziehung der Buchbinderarbeit eröffnet und durch die Weigerung, den eigenen Verlag mit mehr als 10% abzugeben, fortgesetzt. So trat der Fall ein, daß die denuncierte Lieferung gleichfalls bei mir bestellt wurde, die einzige übrigens, die aus dem Verlage der Firma Ricker meine Cassé passirt hat. Die gefürchteten 5% sind nicht meine Erfindung. Dieselben wurden der Commissionspraxis entnommen und meines Wissens zuerst durch R. Giegler in die verklagte Richtung des Buchhandels eingeführt. Hierauf folgte Fr. Schneider, der indeß die von Giegler in Ansatz gebrachte Emballage fallen ließ. Dann erst trat meine Wenigkeit in die Arena. Ich vertrete, je nachdem die concurrirenden Offerten abzuwehren sind, beide Gattungen, ziehe aber, wenn sonst angängig, 5% mit Emballagebelastung vor. Die genannten drei Firmen haben in den letzten beiden Jahren weitere Nachtreter gefunden, die selbst vor der bescheidenen Forderung von 2 und 3% Aufschlag nicht zurückschrecken. Man sagt jedoch, daß zur Verbesserung dieses

*) VI. S. Nr. 212.